



Übersicht über die IFB Innovationsstarter Förderprogramme von der UMSATZSCHMIEDE Marketing- und Vertriebsberatung

Details und Anträge unter IFB Innovationsstarter Verlinkung zu www.innovationsstarter.com unten
drunter

InnoFounder

- Zuschüsse für **junge innovative Unternehmen** und **Gründungsvorhaben**
- Förderung von **bis zu 75 TEUR**
- Für Unternehmen, die jünger als ein Jahr sind
- Mit weniger als fünf Mitarbeitern
- Mit weniger als 500 TEUR Jahresumsatz/Bilanzsumme

InnoRampUp

- Förderung von **technologisch überdurchschnittlich innovativen Existenzgründungen** und **Start-ups** in Hamburg mit **bis zu 150 TEUR**
- Für Unternehmen, die jünger als zwei Jahre sind
- Mit weniger als 50 Mitarbeitern
- Mit weniger als 10 Mio. EUR Jahresumsatz/Bilanzsumme
- Max. 2 TEUR Brutto für Schlüsselpositionen in Vollzeittätigkeit
- **Marketingaufwand max. 15 % der Gesamtfördersumme**

Corona Recovery Fond

- Finanzierung von Risikokapital für **Exit-orientierte technologisch innovative Start-ups**
- Stille Beteiligung von **maximal 500 TEUR**
- Für junge, innovative Unternehmen mit nicht-technologischem Produkt, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen
- Mit weniger als 75 Mio. EUR Jahresumsatz
- Mit weniger als 50 Mitarbeitern

Innovationsstarter Fonds Hamburg

- Branchenübergreifendes Risikokapital für überdurchschnittlich innovative Start-ups
Förderung von **bis zu 1 Mio. EUR**
- Unternehmen jünger als 5 Jahre
- Signifikantes Wertsteigerungspotenzial

Hamburger Investorennetzwerk HIN - Qualifizierter Dealflow für Investoren

- Investitions- und Vernetzungsmöglichkeiten für Business Angels und Venture-Capital-Gebern
- Bereitstellung von Beteiligungskapital, Know-how und Kontakten für innovative Start-ups aus dem Norden

BTG - Finanzierungspartner und Wirtschaftsförderer kleiner und mittlerer Hamburger Unternehmen

Bereitstellung von Beteiligungskapital in Form einer typisch stillen Beteiligung

Wachstum-/Innovationsfinanzierung:

Stille Beteiligung von **bis zu 500 TEUR** für z.B. Gründung, Betriebsübernahme, Wachstum, Markteinführung neuer Produkte

Nachfolgefinanzierung:

Typische stille Beteiligung **bis zu 500 TEUR** für z. B. Anteils- und Unternehmensverkäufe, Nachfolgeregelungen, Betriebsmittel

Digitalisierungsfinanzierung:

Typische stille Beteiligung **bis zu 250 TEUR** für z.B. Programmierung neuer Software, Nutzung neuer IT-Bezugsformen, IT-Weiterbildung von Mitarbeitern

Detailinformationen zu den Programmen:

InnoFounder - Initiative der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Zuschüsse für junge, innovative Unternehmen und Gründungsvorhaben

- Förderung von Gründer/-innen und Gründerteams in der Vorgründungs- und Gründungsphase durch **personenbezogene Zuschüsse bis zu 75 TEUR**
- **Neuartige digitale Gründungsvorhaben** (z.B. Content- und medienorientierte Start-ups)

Voraussetzung:

- realistische Chance auf wirtschaftlichen Erfolg + überzeugendes Team hinter der Geschäftsidee
- Unternehmen nicht älter als ein Jahr
- Gründungsvorhaben bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr

Ablauf:

- **Pitchdeck** und **Vorhabenbeschreibung** einreichen
- Ggf. folgt Einladung zu Gespräch
- Danach ggf. Förderantrag stellen + Präsentation vor unabhängiger Auswahlkommission

Gefördert werden:

- **Natürliche Personen** (Teams in Form rechtsfähiger Personengesellschaften, z.B. GbR) und juristische Personen, sofern sie die Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen haben oder diese weniger als ein Jahr Bestand hat
- Bereits gegründete Unternehmen müssen weniger als 5 Mitarbeiter (incl. Tätiger Gründer) beschäftigen und der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme darf **500 TEUR** nicht übersteigen

InnoRampUp - Unterstützung von technologisch hoch innovativen Start-ups in Hamburg

Förderung von **überdurchschnittliche innovativen Existenzgründungen und Unternehmen**, die **jünger als zwei Jahre** sind und ihren Sitz in Hamburg haben, mit **Zuschüssen von bis zu 150 TEUR**

Voraussetzung:

- realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Erfolg und ein überzeugendes Team hinter der Geschäftsidee
- **Unternehmen < 50 Mitarbeiter** und **Jahresumsatz oder Bilanzsumme < 10 Mio. EUR**

Ablauf:

- **Pitchdeck & Businessplan** erstellen
- Prüfung der Kriterien für eine Förderung
- Ggf. Einladung zu vertiefendem Gespräch
- Danach ggf. **Förderantrag stellen** und **Präsentation des Projektes vor unabhängiger Auswahlkommission**

Förderung:

- Max. 2 TEUR Brutto für Schlüsselpositionen in Vollzeittätigkeit
- Schlüsselpositionen sind Gründungsteams, welche Kernaufgaben bearbeiten und eine Beteiligung am Unternehmen halten bzw. halten wird
- Schlüsselpositionen sollten sich in Vollzeit für das Gründungsteam einsetzen
- Investitionsausgaben von über 410 EUR nur in Höhe der Abschreibung nach AfA-Tabellen absetzbar

- Bei Drittunternehmen muss das Vergaberecht VOL/A eingehalten werden, welches die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand regelt
- Aufwand für weitere modulare Förderbausteine: **Marketing-Aufwand max. 15 % der Gesamtfördersumme**

Download Förderrichtlinie: [200819_Foederrichtlinie_InnoRampUp.pdf \(innovationsstarter.com\)](#)

Corona Recovery Fonds -CRF: Risikokapital für Exit-orientierte innovative Hamburger Start-ups

- **Risikokapitalfinanzierungen** für **Exit-orientierte innovative Start-ups**, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind
- als Exit-orientiert gilt ein Unternehmen, wenn es sich über Risikokapital finanziert (z.B. von Business Angels und VC-Fonds) und sein Verkauf (ganz oder in Teilen) oder die Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögenswerte oder ein Börsengang angestrebt wird
- Bereitstellung von Kapital, um den Unternehmen das **Überleben in der Krise** und den **erfolgreichen Neustart** zu ermöglichen

Förderung von:

- technologisch innovative Start-ups und
- jungen, innovativen Unternehmen mit **nicht-technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen**
- mit Sitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Hamburg, bis **< 75 Mio. EUR Jahresumsatz** und in der Regel bis **< 50 Mitarbeiter** zum Tag der Antragsstellung

Ausgeschlossen von der Förderung:

- Unternehmen, die sich am 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO befanden
- Abweichend davon können CRF-Mittel für kleine und Kleinstunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben

Gefördert werden Unternehmen:

- die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind,
- bei denen es sich um Kapitalgesellschaften handelt,
- die in der Regel nach dem 01.03.2010 gegründet wurden (es gilt das Datum des Eintrags im Handelsregister),
- die Exit-orientiert sind,
- deren Geschäftsmodell auf einer eigens entwickelten technologischen Innovation oder einer nicht-technologischen Produkt-, Dienstleistungs-, **Prozess- und Geschäftsmodellinnovation** basiert,
- die nicht im Mehrheitsbesitz - über 50 % der Anteile oder der Stimmrechte - eines anderen Unternehmens - ausgenommen sind Investmentvehikel, die regelmäßig jeweils zu 100 % im Besitz eines mittelbaren Anteilseigners/Gründers sind - sind,
- die sich vor der Corona-Krise wirtschaftlich aussichtsreich entwickelt haben,
- die unter Berücksichtigung der beantragten Förderung eine gute wirtschaftliche Perspektive aufweisen und
- die ein privates Co-Investment von mindestens 25 TEUR mitbringen - vgl. Förderkonditionen.

Förderkonditionen:

- in Form einer stillen Beteiligung und beträgt maximal 500 TEUR. Wir engagieren uns regelmäßig gemeinsam mit privaten Investoren zu möglichst gleichen wirtschaftlichen Konditionen. Im Fall

eines Exits oder von Ausschüttungen sind unsere Beteiligungen wirtschaftlich gleichgestellt wie die privaten Co-Investments.

Je nach Art des privaten Co-Investments beteiligt sich der CRF mit folgenden Anteilen an der Gesamtfinanzierung:

- Bei internen Co-Investments - Gesamtinvestitionssumme des Co-Investments wird mehrheitlich von Bestandsinvestoren & Gesellschaftern getragen - übernimmt der CRF max. 67 % der Gesamtfinanzierungssumme. Der CRF investiert also maximal das Doppelte des Co-Investments.
- Bei externen Co-Investments - Gesamtinvestitionssumme des Co-Investments wird mehrheitlich von externen Investoren getragen - übernimmt der CRF max. 75 % der Gesamtfinanzierungssumme. Der CRF investiert also maximal das Dreifache des Co-Investments.

Das private Co-Investment muss mindestens 25 TEUR in Geld betragen. Als Co-Investment werden auch solche Finanzierungsrunden verstanden, die ab dem 01.03.2020 vertraglich abgeschlossen wurden und die zum Zeitpunkt der Beantragung einer CRF-Finanzierung weniger als 6 Monate zurückliegen. Der CRF ist in solchen Fällen grundsätzlich bereit, bereits erfolgte Finanzierungsrunden im Sinne eines Second Closing zu vervollständigen bzw. aufzufüllen.

Eine persönliche Haftung der Gesellschafter ist nicht vorgesehen.

Die Förderung stellt eine Kleinbeihilfe nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 dar, die auf der Grundlage des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 2215 final vom 03.04.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde (Entscheidung der Kommission SA.56974 (2020/N) vom 11.04.2020).

Weitere Informationen zu den Förderkonditionen entnehmen Sie bitte der Programminformation sowie unserem Mustervertrag Stille Beteiligung (Änderungen vorbehalten) im Download-Bereich.

So funktioniert das Antragsverfahren:

Antragsformulare sind im Download-Bereich dieser Seite erhältlich. Die weiteren einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular. Anträge auf Förderung sind digital als unterschriebene PDF-Datei (Ausdrucken, Unterschreiben, Einscannen) per E-Mail an folgende Adresse zu senden: crf@innovationsstarter.com.

Wir, das Team der IFB Innovationsstarter GmbH, prüfen Ihren Antrag und entscheiden über eine Förderung. Sollten wir dafür weiterführende Informationen benötigen, melden wir uns bei Ihnen.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, empfehlen wir Ihnen, sich die FAQs im Download-Bereich anzusehen.

Welche Informationen werden für die Antragstellung benötigt?

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben
- Anlage 1: Aktuelles Pitchdeck
- Anlage 2: Aktueller Captable - verwenden Sie ausschließlich unser Muster
- Anlage 3: Übersicht privates Co-Investment - verwenden Sie ausschließlich unser Muster
- Anlage 4: Finanzplanung - GuV und Liquiditätsplanung 2020-2022, verwenden Sie ausschließlich unser Muster

- Anlage 5: Handelsregisterauszug - aktuell und chronologisch und, sofern Unternehmenssitz nicht in Hamburg, Gewerbeanmeldung für Hamburger Betriebsstätte
- Anlage 6: Gesellschafterliste inkl. Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils
- Anlage 7: Lebensläufe des Managementteams
- Anlage 8: Zahlenmäßige Übersicht Unternehmensentwicklung von Gründung bis Antragstellung inkl. KPIs - vgl. [FAQ](#)
- Anlage 9: (Geprüfter) Jahresabschluss 2019 - sofern vorhanden, alternativ BWA und Susa 12/2019 - sowie auch eine aktuelle BWA und SuSa inkl. OPOS-Liste 2020

Innovationsstarter Fonds Hamburg -Risikokapital für Start-ups

- Beteiligung branchenübergreifend an kleinen, überdurchschnittlich innovativen Start-up und Bereitstellung von Risikokapital
- jünger als fünf Jahre und signifikantes Wertsteigerungspotential
- Der Fonds geht offene Beteiligungen ein, die gegebenenfalls um Nachrangdarlehen ergänzt werden.
- Pro Finanzierungsrunde können bis zu 0,6 Mio. EUR investiert werden. Insgesamt kann ein Start-up mit bis zu 1 Mio. EUR finanziert werden.

Download Beteiligungsgrundsätze IFH-II Link: [Eigenheim \(innovationsstarter.com\)](http://Eigenheim (innovationsstarter.com))

Konditionen:

Der Fonds geht offene Beteiligungen ein, die gegebenenfalls um Nachrangdarlehen ergänzt werden. **Pro Finanzierungsrunde** können **bis zu 0,6 Mio. EUR** investiert werden. Insgesamt kann ein **Start-up mit bis zu 1 Mio. EUR** finanziert werden. Wenn sich der Innovationsstarter Fonds Hamburg ohne gleichzeitige Beteiligung von vom Start-up ausgewählten privatwirtschaftlichen Investoren engagiert, gelten die folgenden Konditionen:

- 15% Geschäftsanteile bei 0,6 Mio. EUR Investmentsumme
- Offene Beteiligung zu nominal
- Verbleibende Investitionssumme als nachrangiges Gesellschafterdarlehen mit Wandlungsoption (Verwässerungsschutz) sowie markt- und risikogerechter Verzinsung (zurzeit 6 % p.a.)

Engagiert sich der Innovationsstarter Fonds zusammen mit vom Start-up ausgewählten privatwirtschaftlichen Investoren, geschieht dies zu den Konditionen der Privatinvestoren (pari-passu).

Voraussetzungen:

Damit ein Unternehmen für eine Finanzierung durch den Innovationsstarter Fonds in Betracht kommt, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, UG)
- Kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Bilanzsumme < 10 Mio. EUR)
- Junges Unternehmen, maximal 5 Jahre alt
- Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg
- Innovative Geschäftsidee

Anforderungen:

- Signifikantes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial
- Überzeugendes Gründer- bzw. Managementteam mit Unternehmergeist
- Starke technologische bzw. produktseitige Alleinstellungsmerkmale

- Überzeugender Kundennutzen
- Attraktives Marktpotenzial
- Gemeinsames Ziel eines Exits innerhalb von 3 – 8 Jahren

Den finanzierten Unternehmen bieten wir zusätzlich zu den bereitgestellten Finanzmitteln erhebliche Mehrwerte. Neben dem Zugang zu unserem Netzwerk unterstützen wir unsere Investments aktiv in operativen und strategischen Belangen, bei der Akquisition von Finanzierungsrunden und bei einem Verkauf oder Börsengang.

Ablauf:

- Erstellung Pitch Decks oder Ihres Business Plans
- Ggf. erstes persönliches Gespräch
- Due Diligence: Termsheet mit allen wesentlichen Konditionen einer möglichen Beteiligung
- Ggf. Präsentation vor dem Investitionsausschuss des Innovationsstarter Fonds Hamburg
- Ggf. Erstellung der Verträge und die notarielle Beurkundung der Beteiligung

Co-Finanzierungsmöglichkeit:

Die Beteiligungen durch IFH II erfolgen regelmäßig gemeinsam mit weiteren Finanzierungspartnern, wie Venture Capital Gesellschaften, Business Angels oder Industrieunternehmen, welche sich zu den gleichen Konditionen wie IFH II beteiligen. Die Co-Finanzierung erfolgt fallweise auf Ebene der einzelnen Beteiligungen. Die Möglichkeit der Co-Finanzierung steht dabei grundsätzlich allen institutionellen Investoren und Business Angels offen. Es erfolgt eine Zusammenarbeit sowohl mit deutschen als auch Europäischen und internationalen Investoren. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme im Falle des grundsätzlichen Interesses an Beteiligung oder auch an einem Investment in eines unserer Portfoliounternehmen.

Die eigentliche Auswahl der Co-Investoren erfolgt bei entsprechendem Finanzierungsbedarf jedoch grundsätzlich durch das jeweils zu finanzierende Unternehmen bzw. dessen Gesellschafter. Da IFH II ausschließlich Minderheitsbeteiligungen eingeht, kann IFH II einen Investor nicht bevorzugen.

Hamburger Investorennetzwerk HIN - Qualifizierter Dealflow für Investoren

Ziel:

- Brücken bauen zwischen kapitalsuchenden Start-ups und passenden Business Angels und VC-Gebern Wir führen Investor*innen mit vielversprechenden Unternehmen zusammen und unterstützen aktiv den gemeinsamen Netzwerkaufbau.
- Unsere Investoren haben Zugang zu Hamburgs größtem Portfolio innovativer, technologieorientierter Start-ups mit Exit-Potenzial
- Angemeldete Mitglieder erhalten durch regelmäßige Newsletter mit aktuellen Venture Deals sowie exklusive Pitch-Events direkte Kontakte zu sorgfältig analysierten und ausgewählten Start-ups aus dem Norden.

Hamburger Investoren-Netzwerk:

- Investitions- und Vernetzungsmöglichkeiten für Business Angels und Venture-Capital-Geber
- Beteiligungskapital, Know-how und Kontakte für innovative Start-ups aus dem Norden
- Eine Initiative im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit rund 50 finanzierten Gründungsteams pro Jahr ist die IFB Innovationsstarter GmbH Hamburgs aktivster Geldgeber für innovative Start-ups. Um den gesamten Kapitalbedarf junger, wachstumsstarker Unternehmen zu decken, gilt es zusätzlich, privates Kapital im Bereich Start-up-Finanzierung zu mobilisieren.

Venture Capital für Start-ups:

Das Hamburger Investoren-Netzwerk (HIN) baut Brücken zwischen kapitalsuchenden Start-ups und passenden Investor*innen. Business Angels, Family Offices und VCs profitieren vom regelmäßigen Dealfow, individuellen Matchings sowie dem aktiven Netzwerkaufbau.

Matching und Networking:

HIN-Mitglieder haben Zugang zum größten Netzwerk junger innovativer Wachstumsunternehmen in Norddeutschland. Auf Grundlage von Investitionsprofilen und –präferenzen stellen wir direkte Kontakte und Intros zu ausgewählten lokalen Gründerteams her.

Vorteile auf einen Blick:

- Ausgewählte lokale Venture Cases - per Newsletter bzw. als 1:1-Matchings
- Einladungen zu regelmäßigen Pitch- und Networking-Events - StartAperitivo
- Austausch und Vernetzung mit anderen Mitgliedern - Syndizierung, Co-Investments
- Kostenloser Service – sowohl für Investor*innen als auch für Start-ups - keine Beiträge, Provisionen

BTG - seit über 40 Jahren Finanzierungspartner des Hamburger Mittelstandes

- Die BTG ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, MBG in Hamburg
- Finanzierungspartner und Wirtschaftsförderer kleiner und mittlerer Hamburger Unternehmen
- Beteiligungskapital in Form einer typisch stillen Beteiligung

Wachstum- und Innovationsfinanzierung:

- Stille Beteiligung bis zu 500 TEUR für Gründung, Betriebsübernahme, Wachstum, Markteinführung neuer Produkte

Nachfolgefinanzierung:

- Typische stille Beteiligung bis zu 500 TEUR für Anteils- und Unternehmensverkäufe, Nachfolgeregelungen, Betriebsmittel

Digitalisierungsfinanzierung:

- Typische stille Beteiligung bis zu 250 TEUR für Programmierung neuer Software, **Nutzung neuer IT-Bezugsformen, IT-Weiterbildung von Mitarbeitern**